



Kurzinformation

Altersgrenzen für Schulleiter und Schulleiterinnen an beruflichen Schulen

Für tarifbeschäftigte Schulleiterinnen und Schulleiter an beruflichen Schulen bestehen keine Altersgrenzen.

Für beamtete Schulleiterinnen und Schulleiter an beruflichen Schulen gelten neben den Landesbeamten- und Landeslaufbahngesetzen übergreifende rechtliche Regelungen für Beamte und Beamtinnen der Bundesländer. Diese sind im Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) festgelegt. Das Beamtenstatusgesetz beinhaltet generelle Regelungen, z.B. zum Beamtenverhältnis, zur Ernennung von Beamten und Beamtinnen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie zu deren Laufbahnen.¹

Im Beamtenstatusgesetz sind unter § 7 – Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses und § 9 – Kriterien der Ernennung keine Altersbeschränkungen bzw. -voraussetzungen genannt. In Abschnitt 5 ist die Beendigung des Beamtenverhältnisses geregelt. Nach § 21 ist ein Beendigungsgrund der Eintritt oder die Versetzung in den Ruhestand. Eine Entlassung kraft Gesetzes erfolgt nach § 22, wenn die Beamtin/der Beamte die Altersgrenze erreicht und das Beamtenverhältnis nicht durch Eintritt in den Ruhestand endet.²

Die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand für Beamte sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Ländern findet sich hier: https://www.academics.de/wissenschaft/beamte-altersgrenzen-eintritt-ruhestand_57201.html.³

¹ Bundesagentur für Arbeit (BA): Berufsinformationen BERUFENET. Im Internet abrufbar unter <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung/rechtlicheregulungen&dkz=9345>

² Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG). Im Internet abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beamstg/gesamt.pdf>

³ academics.de: Das Karriereportal für Wissenschaft und Forschung von DIE ZEIT Forschung & Lehre. Im Internet abrufbar unter https://www.academics.de/wissenschaft/beamte-altersgrenzen-eintritt-ruhestand_57201.html